



Amt für Gesundheitsvorsorge
Präventivmedizin

Geht an:
Erziehungsberechtigte von Jugendlichen
in der 2. und 3. Klasse Oberstufe

Gesundheitsdepartement
Amt für Gesundheitsvorsorge
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
info.gesundheitsvorsorge@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

Bissflügelaufnahme während der schulzahnärztlichen Untersuchung

Liebe Eltern

Ihr Kind nimmt demnächst an der jährlich stattfindenden schulzahnärztlichen Untersuchung teil. Im Rahmen dieses letzten oder zweitletzten Zahnarztbesuches vor Schulaustritt besteht die Gelegenheit, eine Bissflügelaufnahme¹ zu machen.

Die Bissflügelaufnahme ist eine zahnärztliche Röntgenuntersuchung, bei der Ober- und Unterkieferseitenzähne einer Gesichtshälfte abgebildet werden. Im Oberstufenalter ist der Zahnwechsel abgeschlossen und das bleibende Gebiss (ohne Weisheitszähne) vollständig ausgebildet. Karies, insbesondere die Zahnzwischenraumkaries, kann selbst von einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt nicht ohne Weiteres erkannt werden, da die Zähne eng zusammenstehen. Mit dieser Bissflügelaufnahme, auch «Bitewings» genannt, wird versteckte Karies sichtbar.

Diese Behandlung wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt. Wenn die Röntgenaufnahme durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt gemacht wird, werden die Kosten durch die Schule getragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Karin Faisst
Leiterin Amt für Gesundheitsvorsorge

¹ Eine kantonale Massnahme zur Förderung der Zahngesundheit, basierend auf der Schulzahnpflegeverordnung (sGs 213.13).